

Auszug

Volksblatt

Main-Post

Nr. 103 vom 05.05.2020

**Bekanntmachung des Aufstellungs-
beschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
mit Vorhaben- und Erschließungsplan
„Sondergebiet am alten E-Werk“ –
Dürrbachtal 39 gem. § 12 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet am alten E-Werk“ – Dürrbachtal 39 gem. § 12 BauGB für die Flurstücke 7453, 7453/1 und 7453/2 (Gemarkung Würzburg) zwischen der Alfred-Nobel-Straße und der Unterdürrbacher Straße am Berthold-Krieger-Ring beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, mit der Realisierung eines Hotel oder Boardinghaus mit Gastronomie und einem Lebensmittelmarkt, gemeinsam mit dem alten E-Werk ein neues Entrée in den Stadtbezirk Dürrbachtal zu bilden und das o.g. Gelände städtebaulich ansprechend aufzuwerten. Mangels Flächenpotenzialen im Ortskern von Unterdürrbach soll das Vorhaben das Versorgungsangebot mit Waren des täglichen Bedarfs des Alten E-Werks ergänzen. Am Ortseingang entsteht so ein neues Nahversorgungszentrum für die Dürrbachau.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus bei der Stadt Würzburg, Fachabteilung Bauleitplanung, Beim Grafeneckart 1, 3. Stock, und in der Veitshöchheimer Straße 1a, 1. Stock, Zimmer Nr. 116 (Zugang im Hof) während der Sprechzeiten und auf der Internetseite unter folgender Adresse www.wuerzburg.de/r_513668 eingesehen werden.

Die Sprechzeiten sind von Montag und Mittwoch von 08:30 bis 13:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann (bei Bedarf) eine Erkundigung nach vorheriger Vereinbarung unter der Tel. Nr. 0931/37-2589 (Herr Jäger) erfolgen.

Würzburg, 22.04.2020

Stadt Würzburg

gez.

Christian Schuchardt
Oberbürgermeister